



Beitragsordnung

	Jahresbeitrag		Aufnahmegebühr (einmalig)*
Einzelpersonen	105,00 €	inkl. VDST- Versicherung	1,00 €
Ehepartner bzw. Lebensgefährten	70,00 €.	inkl. VDST- Versicherung	1,00 €
Jugendliche vom 8. bis vollendeten 13. Lebensjahr	25,00 €	inkl. VDST- Versicherung	1,00 €
Jugendliche vom 14. bis vollendeten 17. Lebensjahr	35,00 €	inkl. VDST- Versicherung	1,00 €
Schüler, Studenten, Wehrdienstler ab 18. Lebensjahr	60,00 €	inkl. VDST- Versicherung	1,00 €
Passive Mitglieder	35,00 €	<u>ohne</u> VDST- Versicherung	1,00 €

* entfällt bei Wechsel zwischen VDST-Vereinen

Es werden eine einmalige Aufnahmegebühr und ein jährlicher Beitrag erhoben. Die Beiträge werden im 1. Quartal des Geschäftsjahres fällig und per Lastschrift eingezogen. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Wer ohne triftigen Grund mehr als sechs Monate mit der Beitragszahlung in Verzug ist (z.B. nicht gedecktes Konto), verliert automatisch seine Vereinszugehörigkeit und seinen Versicherungsschutz. Deshalb sind Änderungen der Bankverbindung umgehend dem Kassier mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er muss dem Vorstand bis zum 30. November schriftlich mitgeteilt werden.

Grundlage der Beitragsordnung: Ordentliche Mitgliederversammlung vom 16.02.2016

gez. Heike Nagl
Vorstand Finanzen